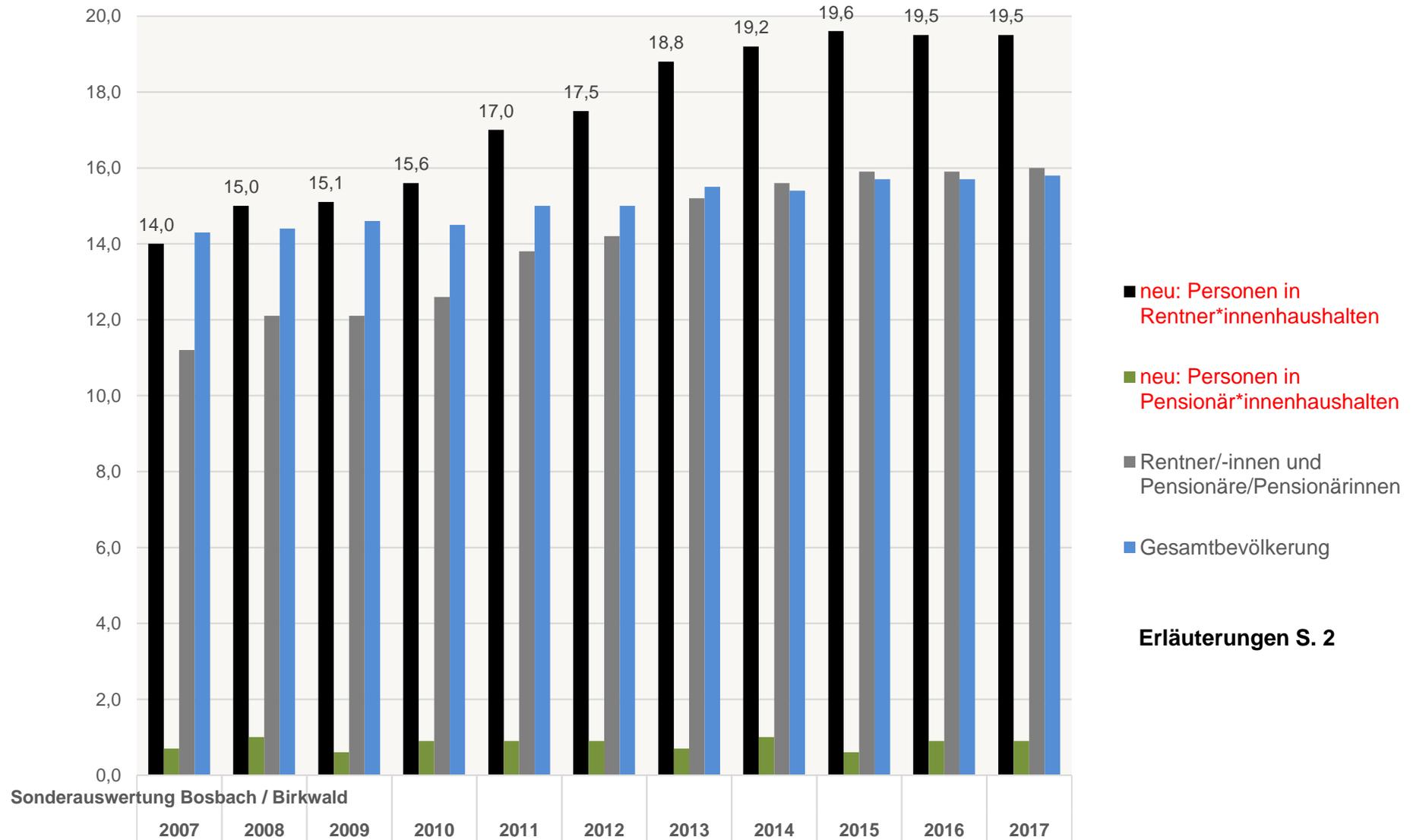


Sonderauswertung Bosbach / Birkwald: Armutsquoten Mikrozensus -
 Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als 60% des Medians der
 Äquivalenzeinkommen



IT NRW:	Armutgefährdungsquote ¹⁾ von Personen aus Rentner- bzw. Pensionärs-Haushalten ^{**)} in Deutschland 2007 bis 2017 gemessen am Bundesmedian ^{***)}											
	Sonderauswertung Bosbach / Birkwald											
	Haushaltstyp	Armutgefährdungsquote										
2007		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
1	Personen in Rentnerhaushalten¹⁾	14,0	15,0	15,1	15,6	17,0	17,5	18,8	19,2	19,6	19,5	19,5
2	Personen in Pensionärshaushalten¹⁾	(0,7)	1,0	(0,6)	0,9	0,9	0,9	0,7	1,0	0,6	0,9	0,9
3	Bisherige Ergebnisse Mikrozensus											
4	65 und älter	11,3	12,0	11,9	12,3	13,2	13,6	14,3	14,4	14,6	14,8	14,6
5	Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	11,2	12,1	12,1	12,6	13,8	14,2	15,2	15,6	15,9	15,9	16,0
6	Differenz Zeile 1 - Zeile 5	2,8	2,9	3,0	3,0	3,2	3,3	3,6	3,6	3,7	3,6	3,5
Erläuterung: In den ersten beiden Zeilen finden sich die von Matthias W. Birkwald und Professor Gerd Bosbach in Auftrag gegebene, getrennte Auswertung der Mikrozensusdaten zur Altersarmut.												
<p>Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.</p> <p>Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW</p> <p>*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.</p> <p>***) Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt bezieht eine Rente/eine Pension</p> <p>***) Ohne Personen, bei denen die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt keine Angabe zum Einkommen gemacht hat und bei denen Rente/Pension nicht differenzierbar ist.</p> <p>1) Haupteinkommensbezieher mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Haupteinkommensbezieher im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente bzw. -pension.</p> <p>() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl hochgerechnet zwischen 5.000 und 10.000)</p>												